

# **Stadt Niederstetten Main-Tauber-Kreis**

## **Satzung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Mühlberg II" in Herrenzimmern**

Nach § 10 ~~des BauGB~~ des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) in der derzeit gültigen Fassung und § 73 der LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Gbl. Seite 770) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. Seite 578) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Niederstetten am 19.05.92 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Mühlberg II" auf Gemarkung Herrenzimmern als Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist der Lageplan vom 29.01.92/19.05.92, gefertigt durch das Architekturbüro Friederich, maßgebend.

### **§ 2**

#### **Inhalt der Planung**

Der Inhalt der Planung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.01.92/19.05.92 gefertigt durch das Architekturbüro Friederich.

### **§ 3**

#### **Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung**

Dieser Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung.

Blatt 1000  
Mittelpunkt

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. In der ersten Aufgabe sind die

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. In der ersten Aufgabe sind die

Mittelpunkt

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. In der ersten Aufgabe sind die

Mittelpunkt

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. In der ersten Aufgabe sind die

Mittelpunkt

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. In der ersten Aufgabe sind die

Mittelpunkt

§ 4

**Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 29.01.1992/19.05.1992
2. Begründung vom 29.01.1992

§ 5

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 6

**Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Niederstetten, 19.05.1992

Bürgermeisteramt

Angezeigt nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
i. d. Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253).

Tauberbischofsheim, den 15. Nov. 1993

  
Finkenberger  
Bürgermeister

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- Kreisbauamt -

